

# „EnBW vernetzt“ Eine neue Qualität der Partnerschaft mit Kommunen

Vertrauliche Unterlage für Präsentationszwecke

Präsentation „EnBW vernetzt“

Stand Sommer 2019



### **Kommunen:**

- › Umsetzung der Energiewende vor Ort
- › Herausforderungen für die Infrastruktur der Zukunft

### **EnBW:**

- › Strategische Ausrichtung an der Energiewende
- › Partnerschaftliche Grundhaltung gegenüber Kommunen
- › Gewachsenes Know-how bei Energie und kritischer Infrastruktur

**„EnBW vernetzt“ als konsequenter Schritt zum Ausbau der Partnerschaft.**



### Eckpunkte:

- › Öffnung der Netze BW GmbH bis zu 24,9 %
- › Voraussetzung: Netze BW zum 1. Juli 2019 Eigentümerin und zugleich Netzbetreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes
- › Mindestbeteiligung: 200.000 €
- › Verteilungsschlüssel für maximale Beteiligungshöhe
  - abgesetzte Energiemenge im jeweils örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetz der Netze BW und Einwohnerzahl der Kommune
  - jede Kommune kann bis zur doppelten Menge der ihr gemäß Verteilungsschlüssel zustehenden Menge erwerben (bis in Summe 24,9% erreicht sind)
  - Aufstockungsmöglichkeit 2025 soweit dieser Rahmen noch nicht ausgeschöpft ist

**Kommunen beteiligen sich an einem der Herzstücke der EnBW.**



## „EnBW vernetzt“ – Beteiligungshöhe (exemplarisch)



### Beispiel\*:

Beispielkommune	Einwohnerzahl	abgesetzte Energiemenge	Beteiligungshöhe in €	Max. Beteiligungshöhe (x2) in €
Kommune X	2.000	rd. 10.000 MWh	ca. 350.000 €	ca. 700.000 €
Kommune Y	5.000	rd. 22.000 MWh	ca. 700.000 €	ca. 1.400.000 €
Kommune Z	10.000	rd. 54.000 MWh	ca. 2.500.000 €	ca. 5.000.000 €

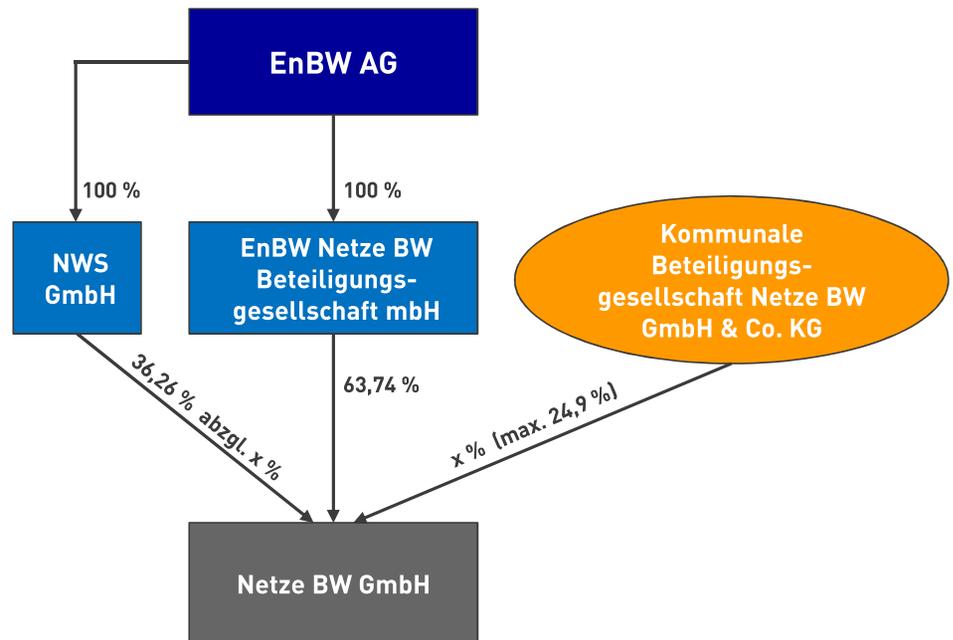
\* exemplarisch

Die tatsächliche Anlagenhöhe wird für jede Kommune spezifisch berechnet.

## Eckpunkte:

- › Mittelbare Beteiligung über die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“
- › Geschäftsführerfunktion eines kommunalen Vertreters in der Beteiligungsgesellschaft
- › Neues „Kommunales Kommunikationsgremium“ Ebene Netze BW
  - Hier sollen sich regional unterschiedliche Bedürfnisse, aber auch Gemeinsamkeiten und übergreifende Trends leichter identifizieren, aufgreifen und koordinieren lassen.
  - Darüber hinaus soll das Verständnis zwischen unterschiedlich strukturierten Kommunen, zwischen Stadt und Land und verschiedenen geographischen Regionen gestärkt werden.

## Bündelung kommunaler Interessen.



### **Mitsprache und Mitgestaltung**

- › Mit-Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft
- › Vorschlagsrecht für 2 Sitze im Aufsichtsrat der Netze BW
- › Gremium von kommunalen Anteilseignern und Netze BW

### **Rendite und Flexibilität**

- › Jährliche feste Ausgleichszahlung von 3,6 Prozent an die Beteiligungsgesellschaft (festgeschrieben zunächst bis Ende 2024)
- › Alle fünf Jahre möglich: Beteiligung fortsetzen, aufstocken oder beenden

### **Sicherheit**

- › Durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) profitieren Sie von einer hohen Investitionssicherheit

## **Mitsprache, Rendite und Sicherheit.**



## „EnBW vernetzt“ – Nachteilsausgleich



### **Eckpunkte :**

- › Nachteilsausgleich greift bei sinkendem Unternehmenswert, bspw. durch Verlust von Konzessionen.
- › Die Wertdifferenz (ursprüngliche Anschaffungskosten abzüglich aktueller Anteilswert) wird ausgeglichen.

### **Ausnahmen:**

- › Wesentliche Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Unternehmenswert der Netze BW
- › Insolvenz EnBW AG

**Hohe Investitionssicherheit durch Nachteilsausgleich.**



## „EnBW vernetzt“ – Behördliche Abstimmung

### Grünes Licht von Landesenergiekartellbehörde BW und Regierungspräsidien:

- › „EnBW vernetzt“ wurde den beiden Behörden detailliert vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit keine Einwände:
- › **Landeskartellbehörde:** Kartellrecht, Energiewirtschaftsrecht sowie dem Nebenleistungsverbot der Konzessionsabgabenverordnung.
- › **Regierungspräsidien** (RP Freiburg, stellvertretend für alle Regierungspräsidien in BW). Das Regierungspräsidium ist den Landratsämtern übergeordnet und Kommunalaufsichtsbehörde. Prüfung im Hinblick auf kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Aspekte.

### Vorstellung des Modells gegenüber Gemeinde- und Städtetag

- › Wir haben den Eindruck, dass das „EnBW vernetzt“ positiv aufgenommen wurde.

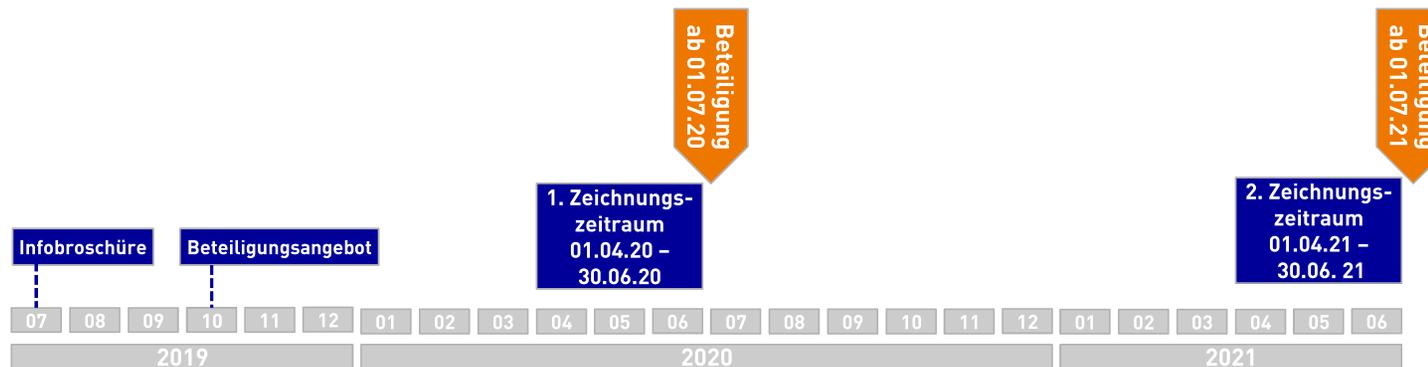
## Frühzeitige Einbindung und Abstimmung.



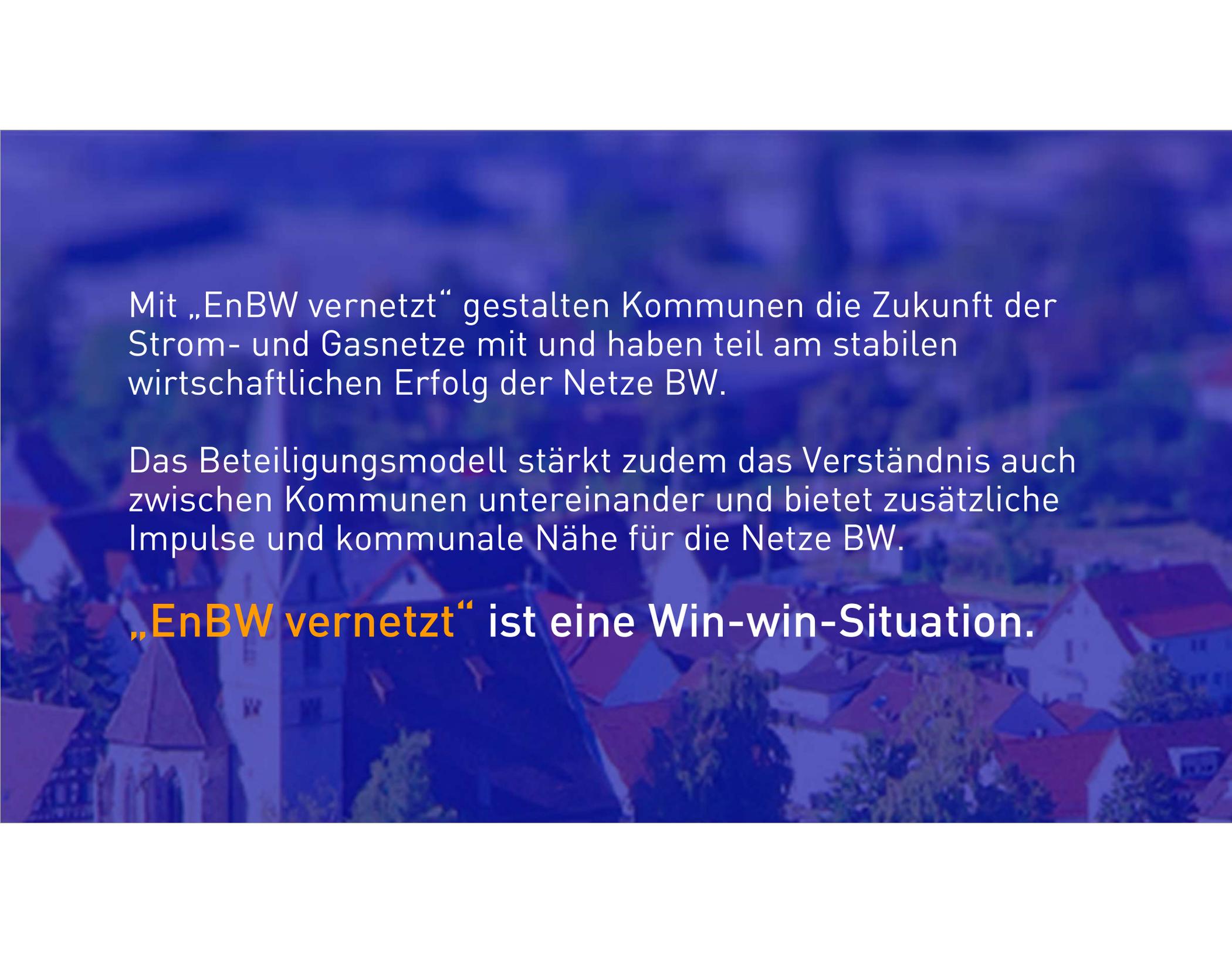
## „EnBW vernetzt“ – nächste Schritte



- › Ansprache der berechtigten Kommunen startet
- › Ab Oktober: Individuelles Beteiligungsangebot an interessierte Kommunen
- › Beteiligungsstichtage: 1. Juli 2020 und 1. Juli 2021



**Ausführliche Informationen und persönliche Vorstellung des Modells.**



Mit „EnBW vernetzt“ gestalten Kommunen die Zukunft der Strom- und Gasnetze mit und haben teil am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW.

Das Beteiligungsmodell stärkt zudem das Verständnis auch zwischen Kommunen untereinander und bietet zusätzliche Impulse und kommunale Nähe für die Netze BW.

**„EnBW vernetzt“** ist eine Win-win-Situation.